

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2019 im Rathaus Valley

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2019**

Nach erfolgter redaktioneller Korrektur genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.05.2019.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Bundesfreiwilligendienst (Neubesetzung für das Schuljahr 2019/2020)

Die Rektorin der Grund- und Mittelschule Valley hat einen Antrag gestellt, mit der Bitte, für das Schuljahr 2019/2020 erneut eine BuFDi-Stelle auszuschreiben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das kommende Schuljahr wieder eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes anzubieten.

Rund 5.000 Euro gibt die Gemeinde für die Stelle im Jahr etwa aus.

Dass sich dieser Einsatz bezahlt macht, haben Gemeinde und Schulfamilie bislang schon vier Schuljahre feststellen können, mit einem Jahr Unterbrechung, in dem sich kein „Bufdi“ fand.

Im Zuge des Einsatzes im Freiwilligendienst unterstützt die junge Frau oder der junge Mann zum Beispiel die Schulfamilie in der Mittagsbetreuung, bei der Pausenaufsicht, bei Ausflügen und bei Projekten mit den Kindern oder auch bei der Hilfestellung für Schüler mit besonderem Förderbedarf.

Die Ausschreibung der Stelle wurde bereits vorgenommen. Die Gemeinde nimmt die Bewerbungen entgegen.

Zur Kenntnis genommen

3. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Martinshof" Ortsteil Oberlaidern, Erweiterung auf Fl.Nr. 4082/Teilfläche, Gemarkung Valley, im Süd-Osten, Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss**

Nach eingehender Beratung beschließt, der Gemeinderat die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Martinshof“ Ortsteil Oberlaidern mit integriertem Grünordnungsplan mit allen in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen und Änderungen in der Endfassung vom 04.06.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu erlassen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Satzung (Änderung) samt Begründung, textlichen Festsetzungen, Grünordnungs- und Lageplan sind zusätzlich im Internet unter www.gemeinde-valley.de einzustellen und zu veröffentlichen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde nicht durchgeführt.

Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage sind gemäß den Satzungen der Gemeinde Valley zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4. **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Bauvorhaben in Unterdarching, Alpenblickstr. 26 e, Fl.Nr. 125/5, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt, für die Ausführung des Fensterbaus ohne Quersprossen eine isolierte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5. **Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage in Unterdarching, Gärtnerweg 10, Flur-Nr. 128/5, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt, die Genehmigung für das Bauvorhaben gemäß dem vorliegenden Bauantrag unter Berücksichtigung der vorstehend gefassten Beschlüsse im Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO zu erteilen.

Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage sind gemäß den Satzungen der Gemeinde Valley zum gegebenen Zeitpunkt zu entrichten.

Der Wasser- und Kanalanschluss von der bestehenden Hauptleitung bis zum jeweiligen Kontrollschacht ist bereits vorhanden.

Ab dem jeweiligen bestehenden Kontrollschacht ist der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage auf alleinige Kosten des Antragstellers nach Erteilung der Baugenehmigung jederzeit möglich.

Die Hausanschlüsse und deren Durchführung werden von der Gemeinde bzw. in Absprache mit der Gemeinde bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Valley, Ortsteil Grub, Rosenheimer Str. 9, Fl.Nr. 2762, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag für das Bauvorhaben zu erteilen.

Herstellungsbeiträge zur Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlage sind gemäß den Satzungen der Gemeinde Valley zum gegebenen Zeitpunkt zu entrichten.

Die Gemeinde Valley baut auf das Grundstück einen eigenen Wasser- und Kanalanschluss von der bestehenden Hauptleitung bis zum jeweiligen Kontrollschacht.

Ab dem jeweiligen Kontrollschacht ist der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage auf alleinige Kosten des Antragstellers nach Erteilung der Baugenehmigung jederzeit möglich.

Die Hausanschlüsse und deren Durchführung werden von der Gemeinde bzw. in Abstimmung mit der Gemeinde bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7. Bauantrag zum Abbruch der bestehenden Garage und Ersatzbau mit Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Wohngebäude und Neubau einer Doppelgarage in Schmidham 6, Fl.Nr. 2869/2, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag für das Bauvorhaben zu erteilen.

Im Zuge der Nachverdichtung wird das geplante Bauvorhaben als positiv bewertet.

Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage sind gemäß den Satzungen der Gemeinde Valley zum gegebenen Zeitpunkt zu entrichten.

Die Gemeinde Valley baut auf das Grundstück einen eigenen Wasser- und Kanalanschluss von der bestehenden Hauptleitung bis zum jeweiligen Kontrollschacht.

Ab dem jeweiligen Kontrollschacht ist der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage auf alleinige Kosten des Antragstellers nach Erteilung der Baugenehmigung jederzeit möglich.

Die Hausanschlüsse und deren Durchführung werden von der Gemeinde bzw. in Absprache mit der Gemeinde bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Valley

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Valley (Kostensatzung)

Die Gemeinde Valley erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1 Kostenerhebung

Die Gemeinde Valley erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach einer im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlung bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von fünf bis 25.000 € erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am **01.07.2019** in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Valley vom 14.07.1992 außer Kraft.

Valley, den **05.06.2019**

Siegel

Andreas Hallmannsecker
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9. Asylbewerber: Sachstandsbericht

Der 1. Bürgermeister berichtet über die derzeitige Situation der Asylbewerber in der Gemeinde Valley.

Allgemeine Situation

Im Helferkreis sind noch zwei Personen tätig.

Die Container in Holzkirchen und Miesbach sollen demnächst aufgelöst werden. Bei den geplanten Abverlegungen (36 Personen) von den dortigen Unterkünften werden auch Asylbewerber nach Valley zugewiesen.

In Kleinschwaig gibt es zwar in der Nähe einen Bahnanschluss in Kreuzstraße. Auf den sind aber alle auch angewiesen, selbst wenn sie nur einkaufen wollen. Geschäfte, Ärzte und öffentliche Einrichtungen sind in unmittelbarer Nähe nicht vorhanden.

Die Standortwahl in der Gemeinde Valley war laut Aussage des 1. Bürgermeisters seinerzeit der Not geschuldet. An Pfingsten vor vier Jahren war es kurz davor, dass man uns die Turnhalle belegt hätte. Dann fand sich die private Fläche in Kleinschwaig, die der Landkreis für Container pachten konnte. Der Vertrag laufe noch knapp eineinhalb Jahre, danach bestehe noch eine Option auf Verlängerung um zwei weitere Jahre.

Wenn dann noch Bewohner drin sind, dann müssen sich der Landkreis und der Besitzer der Fläche einigen. Oder sie werden wieder verlegt, in ein anderes Dorf.

Belegungssituation

Aktuell leben nun 42 Personen in der Unterkunft (davon sechs Fehlbeleger). 17 davon kamen im Mai hinzu.

Die Regierung macht die Vorgaben über die Belegung. Dort wo Plätze frei sind, wird erst mal aufgefüllt.

Bei der Umzugsplanung werde laut Landratsamt in Zusammenarbeit etwa mit den Helferkreisen und der Asylsozialarbeit auf die Bedürfnisse der Bewohner geachtet.

Der 1. Bürgermeister bestand darauf, dass mit weiteren Bewohnern in Kleinschwaig auch ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr einzieht. Da sind bis zu 48 Personen auf engstem Raum.

Mit der Security sei für Ordnung gesorgt und für die Nachtruhe, die diejenigen die morgens zur Schule oder zur Arbeit gehen, in der Sammelunterkunft bisher oft vermissten.

Man wolle hoffen, dass es ruhig bleibt.

Zur Kenntnis genommen

10. Unvorhergesehenes

Anbringung Aufschrift „30“ in der Raiffeisenstraße

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass in der Raiffeisenstraße in Mitterdarching, die Aufschrift „30“ auf der Straße ziemlich abgenutzt und schlecht lesbar ist. Die Zahl müsste neu aufgespritzt werden.

Der 1. Bürgermeister teilt daraufhin mit, dass der Bauhof in dieser Angelegenheit schon damit beauftragt ist.

Zur Kenntnis genommen